



Einwohnergemeinde Bleienbach
Neustrasse 4 | 3368 Bleienbach

Mitteilungsblatt Bleienbach

Gemeindeversammlung
Montag, 9. Dezember 2024
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle



Beilage Abfallkalender 2025





Inhaltsverzeichnis

1. Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024
2. Gemeindeverwaltung
3. Rechnungen
4. Datenbekanntgabe an Vereine
5. Wahl Stellvertreter Gemeindegemeister
6. Stellvertreter/in Hauswart und Reinigungskraft der Gemeinde
7. Seniorenausflug
8. Hornussergesellschaft Bleienbach – Aufstieg 1. Liga
9. Digitales Bewilligungsverfahren Gastgewerbliche Einzelbewilligung mit BE-Login
10. Notfalltreffpunkte Kanton Bern (NTP BE), Standort Bleienbach
11. Robidog, Standorte
12. Bleienbacher Weihnachtsfenster 2024
13. Suppentag am 7. Dezember 2024
14. Teilsanierung (Aussenrenovation) der Spritzenhäuser
15. Abfuhrdaten 2025
16. Entsorgung Weihnachtsbäume
17. Schlittelweg
18. Zurückschneiden von Bepflanzungen an öffentlichen Strassen
19. Wasserversorgung, Untersuchungsbericht Trinkwasser
20. Baugesuche
21. Wetterdrone (Meteodrones) – Station Flugplatz Bleienbach

Der Gemeinderat



1. **Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024**

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet statt:

Montag, 9. Dezember 2024, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Traktanden:

1. Budget 2025 mit Festsetzung der Steueranlage, Genehmigung Finanzplan 2024 – 2029, Kenntnisnahme
2. Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR), Genehmigung
3. Kenntnisnahme Kreditabrechnung, Erschliessung Oberbützberg
4. Verschiedenes

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Ob- und Nid- u. Aargau, Schloss, 3380 Wangen an der Aare einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen, d.h. vom 16. Dezember 2024 bis 14. Januar 2025, in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflagefrist können beim Gemeinderat schriftliche Einsprachen eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Zu dieser Versammlung sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger freundlich eingeladen.

Wir verweisen auf die separate Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung laden wir Sie zu einem Getränk ein.

2. **Gemeindeverwaltung**

Schalteröffnungszeiten über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung ist bis am Montag, 23. Dezember 2024, 17.00 Uhr geöffnet.

Über die Feiertage und den Jahreswechsel bleibt der Schalter geschlossen.

Ab Montag, 6. Januar 2025 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

In dringenden Fällen können Sie sich bei Gemeindepräsident Andreas Moser, Telefon 079 332 51 70, melden.



3. Rechnungen

Damit bis zum Jahresende alle Zahlungen rechtzeitig abgewickelt werden können bitten wir Sie darum, allfällige Rechnungen an die Einwohnergemeinde bis am **Montag, 9. Dezember 2024** bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Die Kommissionspräsidenten werden ausserdem gebeten, die Präsenzlisten und Spesenabrechnungen auf dieses Datum hin einzureichen oder mit der Finanzverwaltung Kontakt aufzunehmen, falls später noch eine Sitzung stattfindet.

Bitte auf sämtlichen Rechnungen die 21-stellige IBAN-Kontonummer korrekt angeben oder einen Einzahlungsschein beilegen. Vielen Dank.

4. Datenbekanntgabe an Vereine

Damit die Dorfvereine die Jubilare an runden Geburtstagen besuchen und ihnen gratulieren können, sind sie auf die Bekanntgabe der Daten durch die Gemeindeverwaltung angewiesen. Das Gleiche gilt auch für die Einladung zum Jubilarenanlass der Trachtengruppe und der Musikgesellschaft.

Gemäss Art. 11 des Kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) können diese Daten bekanntgegeben werden, wenn dies «im Interesse» des Betroffenen liegt. Grundsätzlich wird bei Gratulationsbesuchen von Vereinen davon ausgegangen.

Wir geben Ihnen hiermit die Möglichkeit, sich bis am **Montag, 16. Dezember 2024** bei der Gemeindeverwaltung zu melden, wenn Sie wünschen, dass Ihre Daten **nicht** an die Vereine herausgegeben werden.

Daten von Personen, welche bereits eine Sperrung der Datenbekanntgabe bei der Gemeindeverwaltung deponiert haben, werden den Vereinen nicht bekanntgegeben.

5. Wahl Stellvertreter Gemeindegewegmeister

Wie wir die Bevölkerung mit einem Flugblatt im Frühjahr 2024 informiert haben, hat Thomas Lanz als Stellvertreter des Gemeindegewegmeisters per 30. Juni 2024 gekündigt.

Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit Andreas Rickli, Längmatt 2, als neuen Stellvertreter von Andreas Hürzeler gewählt.

Die Arbeitseinsätze von Andreas Rickli werden vor allem in der kalten Jahreszeit für den Winterdienst erfolgen. Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit.



6. Stellvertreter/in Hauswart und Reinigungskraft der Gemeinde

Die Stellvertreterin des Hauswarts und Reinigungskraft der Gemeinde, Miriam Bachmann, hat die Stelle per 31. Dezember 2024 gekündigt.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Miriam Bachmann für ihren Einsatz in den Gemeindeliegenschaften.

Wir suchen per 1. Januar 2025 oder nach Vereinbarung

Stellvertreter/in Hauswart und Reinigungskraft

mit einem Wochenpensum von ca. 7 Stunden. Das Pensum kann bei Bedarf erhöht werden.

Hauptaufgaben:

Stellvertretung Hauswart

Reinigung Büro Gemeindeverwaltung

Unterstützung des Hauswarts bei der Reinigung Schulhaus und Mehrzweckhalle sowie Mithilfe bei Anlässen am Wochenende

Reinigung WC-Anlage auf dem Friedhof

Mithilfe Grundreinigung erste Ferienwoche Sommer

Zur Beantwortung von Fragen melden Sie sich beim Hauswart, Albin Liechti, Telefon 079 241 88 91 oder der zuständigen Ressortleiterin aus dem Gemeinderat, Jeannine Kneubühler, Telefon 079 356 65 05.

Ihre Bewerbung reichen Sie bei der Gemeindeverwaltung, Neustrasse 4, 3368 Bleienbach, per Post oder Mail: info@bleienbach.ch, ein.

7. Seniorenausflug

Voranzeige:

Der Seniorenausflug der Einwohnergemeinde und Kirchgemeinde Bleienbach findet am **Donnerstag, 5. Juni 2025 statt**. Die Verantwortlichen freuen sich, für die älteren Einwohnerinnen und Einwohner einen schönen Ausflug zu organisieren und hoffen auf viele Anmeldungen.

Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt persönlich eingeladen.



8. Hornussergesellschaft Bleienbach – Aufstieg 1. Liga

Nach 10 Jahren in der 2. Liga gelang der HG Bleienbach nach Abschluss der vergangenen Saison der Aufstieg in die 1. Liga. Damit ein Aufstieg gelingt, sind super Leistungen der gesamten Mannschaft während der ganzen Saison nötig.

Der Gemeinderat und die Bevölkerung von Bleienbach gratulieren ganz herzlich.

Am Freitag, 18. Oktober 2024 durften die Hornusser an der Meisterschaftsrangverkündigung in der Lenk die verdiente Auszeichnung entgegennehmen.



9. Digitales Bewilligungsverfahren Gastgewerbliche Einzelbewilligungen mit BE-Login

Ab sofort können in der Gemeinde Bleienbach die Gesuche um Gastgewerbliche Einzelbewilligungen für Veranstaltungen online eingereicht werden.

Für die Erfassung eines Gesuches benötigen Sie ein BE-Login.

Auf der Homepage www.bleienbach.ch finden Sie unter dem Onlineschalter «Gastgewerbliche Einzelbewilligung» eine Anleitung für die Gesuchserfassung sowie den Link auf die entsprechende Erfassungsseite.

Zur Beantwortung von Fragen dürfen Sie sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden.

Sollte eine digitale Einreichung nicht möglich sein, können Sie das Gesuch nach wie vor in Papierform bei der Gemeindeverwaltung einreichen.



10. Notfalltreffpunkte Kanton Bern (NTP BE), Standort Bleienbach

Was passiert, wenn z.B. wegen eines Blackouts über längere Zeit der Strom ausfällt? Die Auswirkungen in unserer modernen Gesellschaft können unter Umständen gravierend sein. Telekommunikationsmittel und andere wichtige Dienstleistungen und Infrastrukturen stehen innert kürzester Zeit nicht mehr zur Verfügung. Folglich sind die Erwartungen an den Bevölkerungsschutz entsprechend hoch. Die zuständigen kantonalen Stellen haben ein Konzept «Notfalltreffpunkte Kanton Bern» (NTP BE) für die Einrichtung und den Betrieb von Anlaufstellen für die Bevölkerung im Krisenfall ausgearbeitet.

Der Gemeinderat Bleienbach hat im Jahr 2022 beschlossen, dass sich die Gemeinde an den Notfalltreffpunkt in Langenthal anschliesst.

Der Kanton hat im letzten Jahr die Gemeinden erneut angeschrieben und mitgeteilt, dass noch Material für die Gründung weiterer Notfalltreffpunkte vorhanden ist. Aufgrund dieser Mitteilung hat sich der Gemeinderat noch einmal mit dem Thema befasst und entschieden, dass im Gemeindehaus, Neustrasse 4, ein Notfalltreffpunkt eingerichtet wird. Mit einem eigenen Notfalltreffpunkt im Dorf können bei einem Ereignisfall die Informationen an die Bevölkerung im Dorf einfacher und direkt erfolgen.

Zusammen mit dem Mitteilungsblatt erhalten Sie die Broschüre des Kantons Bern «Der Notfalltreffpunkt – Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall».

Sie können sich auch unter www.notfalltreffpunkt.ch informieren.

11. Robidog, Standorte

Wir weisen die Hundehalterinnen und Hundehalter darauf hin, dass der Kot der Tiere mit einem entsprechenden Beutel aufgenommen werden muss. Der Beutel wird in einem Robidog entsorgt.

Die Beutel dürfen nicht liegen gelassen werden.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Robidog ausserhalb des Dorfes entlang den Spazierwegen aufgestellt sind und im Dorf selbst keine Robidog stehen. Aufgrund der entstehenden Gerüche können Robidog nicht neben bewohnten Liegenschaften aufgestellt werden.

Ein Situationsplan mit den eingetragenen Standorten finden Sie im Anhang zum Mitteilungsblatt.

Hundekotbeutel können Sie gratis bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Bitte beachten Sie:

Robidog sind keine Abfalleimer und dürfen auch nicht für die Entsorgung von Katzenstreu genutzt werden.



12. Bleienbacher Weihnachtsfenster 2024

Der Dorfverein hat auch in diesem Jahr die Weihnachtsfenster im Dorf organisiert. Im Anhang erhalten Sie die Liste für die kommende Adventszeit. Besuchen Sie die Fenster und lassen Sie sich von den Lichtern verzaubern.

13. Suppentag am 7. Dezember 2024

In diesem Jahr findet der Suppentag des Dorfvereines am Samstag, 7. Dezember 2024 statt. Im Anhang erhalten Sie den Flyer mit allen Informationen.

14. Teilsanierung (Aussenrenovation) der Spritzenhäuser

Die Arbeiten für die Teilsanierung (Aussenrenovation) der Spritzenhäuser sind abgeschlossen und die drei Liegenschaften strahlen in neuem Glanz.

Mit der Sanierung hat sich eine Änderung betreffend Plakatierung an den Spritzenhäusern ergeben.

So wird z.B. das Aufgebotsplakat der Schweizer Armee nicht mehr am Spritzenhaus beim Dorfplatz angeschlagen, sondern seit ca. 1 Jahr im Anschlagkasten bei der Recyclinganlage der Gemeinde.

An den Spritzenhäusern ist es verboten Plakate oder ähnliches anzubringen.

15. Abfuhrdaten 2025

Zusammen mit diesem Mitteilungsblatt erhalten Sie den Abfallkalender 2025. Die Umwelt- und Gesundheitskommission bittet die Bevölkerung, den Kalender aufzubewahren. **Bitte stellen Sie die Kehrriechsäcke erst am Sammeltag (Dienstag) an die Strasse.**

Informationen rund um Recycling und Kreislaufwirtschaft finden Sie unter:
www.swissrecycling.ch.

16. Entsorgung Weihnachtsbäume

Die Weihnachtsbäume können wiederum mit der ordentlichen Kehrriechabfuhr entsorgt werden.

Die Bäume können **ohne Gebührenmarke** an folgenden Abfuhrtagen mitgegeben werden:
Dienstag, 07. Januar 2025 und
Dienstag, 14. Januar 2025

Bitte stellen Sie die Weihnachtsbäume neben Ihren Hauskehrriech.



17. Schlittelweg

Bei guten Schneebedingungen wird folgende Gemeindestrasse als Schlittelweg freigegeben:

Schindelrain

Der Schindelrain wird während dieser Zeit in beiden Richtungen mit einem allgemeinen Fahrverbot signalisiert. Während der Signalisation ist ein Befahren dieser Strecke untersagt!

Der Gemeinderat ermahnt die Bevölkerung, die Signalisation zu beachten und den Schindelrain während dieser Zeit nicht mit dem Auto oder anderen Fahrzeugen zu befahren.

18. Zurückschneiden von Bepflanzungen an öffentlichen Strassen

Im Anhang erhalten Sie ein Informationsblatt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern betreffend **Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen**. Wir ersuchen die Grundeigentümer entlang der öffentlichen Strassen, die Vorgaben und die Abstände zur Strasse gemäss Merkblatt einzuhalten.

19. Wasserversorgung, Untersuchungsbericht Trinkwasser

Gemäss den Trinkwasseranalysen durch das akkreditierte Laboratorium Microbact AG in Langenthal, vom 05. September 2024 und durch die Selbstkontrollen hat das Trinkwasser der Gemeindeversorgung den gesetzlichen Anforderungen nach TBDV* entsprochen. Das abgegebene Trinkwasser stammt vom Gemeindeverband Wasserversorgung untere Langete (WUL), welches ein Mischwasser ist.

- | | |
|---|--|
| ▪ Bakteriologische Qualität: | Einwandfrei |
| ▪ Gesamthärte in franz. Härtegraden: | 27 – 32 °f (Härtebereich „hart“) |
| ▪ Nitratgehalt: | 16 – 27 mg/l (Höchstwert beträgt 40 mg/l) |

Das Trinkwasser in der Gemeinde Bleienbach wurde im Jahre 2022 mehrmals auf Pestizidrückstände untersucht. Für Informationen und Resultate bezüglich der Pestizidbelastung und deren Abbauprodukte, wie der Stoff Chlorothalonil Metaboliten im Trinkwasser, können unter der Homepage des Gemeindeverbandes Wasserversorgung untere Langete (WUL) (<https://wul-wasser.ch/startseite.html>) abgerufen werden.

Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung Bleienbach (Tel. 062 / 922 57 20) oder bei den IB Langenthal AG (Tel. 062 / 916 57 57) eingeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer von **Privatwasserversorgungen** allfällige Wasserbezüger(innen), gemäss TBDV* Artikel 5, ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

*TBDV = Artikel 5 des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen



20. Baugesuche

Der Gemeinderat hat für folgende Baugesuche die Bewilligung erteilt:

- Heinz Stettler, Kirchgasse 22
Photovoltaikanlage
- Schär Landtechnik AG, Langenthalstrasse
Neuer Platz als Nutzung Abstell- und Ausstellungsfläche von Fahrzeugen
- Jacqueline Bützberger und Beatrice Schneeberger, Thunstettenstrasse 1
Ersatz der Ölheizung durch zwei Luft/Wasserwärmepumpen in Kaskade
- Gygax Elektro AG, Herzogenbuchsee
PV Anlage Aufdach Dach Süd, Oberdorf 19, Liegenschaft Andreas Sollberger
- Ernst Ammann, Ey 5
Neubau Sichtschutzwand aus Holz
- Jürg Carissimi, Neustrasse 8
Anbau für Autoabstellplatz – Erweiterung Holzunterstand 8a
- Therese Schneeberger, Lotzwilstrasse 5
Sanierung Zufahrt
- Inklusia, Dorfstrasse 2, 4 und 6
Gartenumgestaltung

Das Regierungsstatthalteramt Ob- und Nidwalden hat für folgendes Baugesuch die Bewilligung erteilt:

- Einwohnergemeinde Bleienbach
Sanierung Gemeindestrasse Gässli



21. Wetterdrone (Meteodrones) – Station Flugplatz Bleienbach

Beim Flugplatz Bleienbach wird in den nächsten Wochen eine Station mit einer Wetterdrone (Meteodrones) installiert.

«Die Meteodrones schliessen die meteorologische Datenlücke in der Unteren Erdatmosphäre. Wir möchten Wettervorhersagen in Zukunft noch genauer machen. Deshalb sammeln wir als einziges Unternehmen auf der Welt atmosphärische Daten mit unseren selbst entwickelten und autonomen Wetterdrohnensystem „Meteodrones“. Die bis zu 6 Kilometer hohe Quervermessung der Atmosphäre durch Meteodrones erlaubt es uns, Wetterdaten aus höhergelegenen, aber sehr relevanten Luftschichten zu sammeln. Auf diese Weise ist es zum ersten Mal möglich, präzise und direkte Messungen von Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Wind in Höhen bis zu 6 Kilometern durchzuführen. Die gemessenen Daten werden dann in unsere inhouse entwickelten und hochaufgelösten Wettermodelle eingespeist.»

(Quelle: <https://www.meteomatics.com/de/meteodrones-wetterdrohnen/>)

Gemäss Angaben des Flugplatzleiters, Paul Zeltner, wird die Drone jeweils in der Nacht bis 10 Flüge auf einer Höhe von 6 km absolvieren und diverse Umgebungsdaten sammeln. Evtl. ist das Positionslicht der Drone zu sehen – etwas Lärm soll es höchstens beim Flugplatz geben.

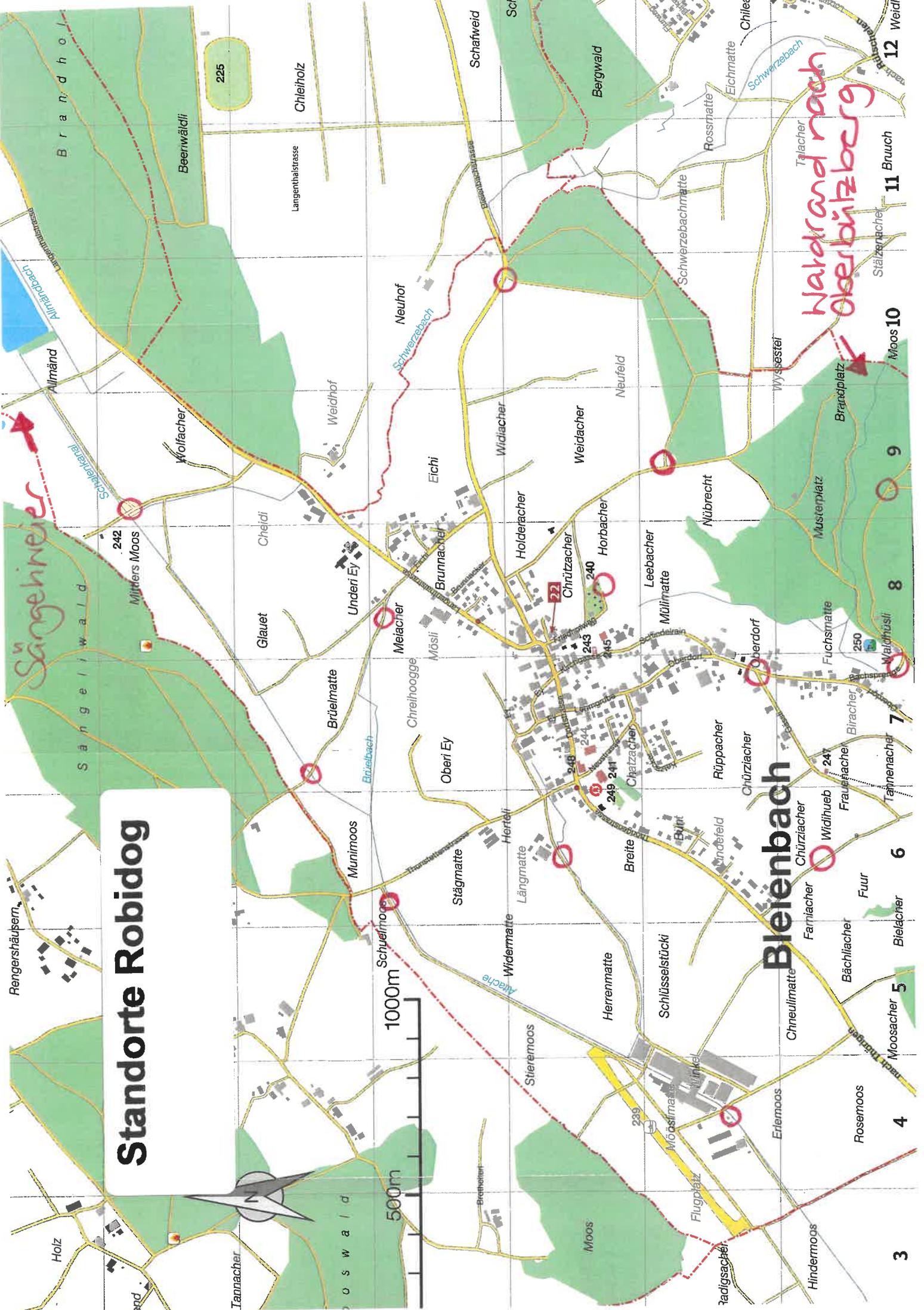
Instagram: [gemeinde_bleienbach](#)

Homepage: www.bleienbach.ch

*Der Gemeinderat wünscht Ihnen eine besinnliche Adventszeit,
frohe Festtage
und für das neue Jahr nur das Beste.*

Nachstehende Seiten: Anhang / Beilagen

Standorte Robidog



Waldrand nach
Oberbützberg

Sängeleibach

Weihnachtsfenster 2024



Liebe Bleienbacherinnen und Bleienbacher

Mit grosser Freude dürfen wir Euch an unsere Adventsfenster einladen.
Ein herzliches Dankeschön allen, die ihre Zeit und ihre Häuser zur Verfügung stellen.

Die Fenster sind am jeweiligen Tag geöffnet und dann
täglich von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr
bis zum 6. Januar beleuchtet.

Befindet sich beim Fenster oder Haustüre eine Tasse,
sind die Besucher ab **19.00 Uhr** (ausser anders vermerkt) zu einem Punsch oder so eingeladen.
Jeder nimmt seine eigene Tasse mit!
Eine gemütliche und schöne Adventszeit wünschen Euch

Ruth Benevento und Dorfverein Bleienbach

Sonntag	01.12.2024	Dorfverein, auf dem Dorfplatz 18.00 – 21.00 Uhr
Montag	02.12.2024	Werner + Melanie Dennler, Langenthalstrasse 51
Dienstag	03.12.2024	inklusia, Dorfstrasse 6 (ohne Tasse)
Mittwoch	04.12.2024	
Donnerstag	05.12.2024	Schule Weihnachtsmärkt auf dem Schulhausplatz 17.00 - 20.00 Uhr
Freitag	06.12.2024	Martin + Maya Berchtold, Brunnacker 7
Samstag	07.12.2024	Toni + Priska Schärer, Langenthalstrasse 8
Sonntag	08.12.2024	Vogel- und Naturschutz Rüttschelen-Bleienbach-Lotzwil bei Familie Ott Langenthalstrasse 15
Montag	09.12.2024	Gemeindeversammlung
Dienstag	10.12.2024	Adventsfenster in der Kirche mit Musik + Geschichte 19.00 – 19.30 Uhr mit Umtrunk
Mittwoch	11.12.2024	Beatrice Hauert, Eichli 4
Donnerstag	12.12.2024	
Freitag	13.12.2024	Urs + Karin Zimmermann, Gässli 4
Samstag	14.12.2024	Max + Brigitte Gerber, Langenthalstrasse 32
Sonntag	15.12.2024	
Montag	16.12.2024	Anita Rytz, Gässli 8
Dienstag	17.12.2024	Heinz + Astrid Bracher, Friedhofweg 1
Mittwoch	18.12.2024	Buch & Mehr, Dorfstrasse 14
Donnerstag	19.12.2024	Burehof Seelefride, Oberbützberg 4
Freitag	20.12.2024	Adrian, Peter, Melanie + Therese Rüedi, Lotzwilstrasse 25
Samstag	21.12.2024	Adventsfenster in der Kirche mit Musik + Geschichte 19.00 – 19.30 Uhr mit Umtrunk
Sonntag	22.12.2024	
Montag	23.12.2024	Daniel + Ruth Benevento, Langenthalstrasse 9
Dienstag	24.12.2024	Heiligabend Gottesdienst <u>22.00 Uhr</u>



Suppentag



Samstag, 7. Dezember 2024

beim Hintereingang der Mehrzweckhalle Bleienbach
11.00 – 12.00 Uhr

Erbssuppe:	Fr. 5.00 / lt.
Kartoffelsuppe:	Fr. 5.00 / lt.
1 Paar Schweinswürste:	Fr. 4.00

Holen Sie die Suppe bei uns ab und geniessen Sie sie zuhause.

Schön, wenn Sie Mitglied im Dorfverein werden möchten.
Danke, dass Sie unseren Verein unterstützen.



EINWOHNERGEMEINDE BLEIENBACH

Bitte aufbewahren

Abfallkalender 2025

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Grünabfuhr Montagnachmittag	20		3 17 31	14 28	12 26	DI 10 23	7 21	4 18	1 15 29	13 27	24	
Altpapier u. Karton Sammlung vor 7 Uhr bereitstellen		20			15			21			20	
Altmetall 8.00 - 10.00h Giftmobil/Sondersammlung ohne Elektroschrott 13.30 – 15.30h											SA 1	
Häckseldienst Auf Anmeldung				16							12	
Gemeindeputztag 9.00 - 12.00 Uhr			SA 15									

Die Kehrriechtabfuhr findet wie gewohnt wöchentlich am Dienstagnachmittag statt.

Am 7. und 14. Januar 2025 können zusätzlich Weihnachtsbäume ohne Marken entsorgt werden.

Die Grünabfuhr findet wie gewohnt alle 2 Wochen am Montagnachmittag statt. Ausnahme: Dienstag, 10. Juni 2025

Glas, Blechdosen und Alu, noch tragbare Kleider und Schuhe sowie Kaffeekapseln können in den entsprechenden Containern beim Feuerwehrmagazin entsorgt werden.

Danke für die Mithilfe bei der fachgerechten Entsorgung Ihres Abfalles.

Tiefbauamt
Reiterstrasse 11
3011 Bern

5. April 2016

Kontaktstelle:
Oberingenieurkreise I - IV
(Adressdaten siehe am Ende
dieser Information)

Geht an:

- Einwohner- und gemischte Gemeinden
- Regierungsstatthalterämter
- Diverse Abonnenten

Internet: www.bve.be.ch

Information

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsfährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
- Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

- Eigentümer von **Waldgrundstücken** an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, folgende Merkblätter zu beachten:

http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publicationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publicationen/wald_kantonsstrassen_merkblatt_de.pdf

http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publicationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publicationen/wald_gemeindestrassen_merkblatt_de.pdf

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Das zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

⇒ Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

⇒ Die im Merkblatt verwendeten Karikaturen sind auch online verfügbar und dürfen für gemeindeeigene Publikationen kostenlos verwendet werden:

http://www.bve.be.ch/bve/de/index/strassen/strassen/bauen_in_strassennaeh.html

Kontaktstellen:

Oberingenieurkreis I Schlossberg 20 Postfach 3602 Thun Tel. 033 / 225 10 60 info.tbaoik1@bve.be.ch	Oberingenieurkreis II Schermenweg 11 Postfach 3001 Bern Tel. 031 / 634 23 40 info.tbaoik2@bve.be.ch	Oberingenieurkreis III Kontrollstrasse 20 Postfach 701 2501 Biel Tel. 031 / 635 96 00 info.tbaoik3@bve.be.ch	Oberingenieurkreis IV Dunantstrasse 13 3400 Burgdorf Tel. 031 / 635 53 00 info.tbaoik4@bve.be.ch
--	---	--	---